

INFORMATIONSBLATT FÜR FACHLICHE BEGLEITSCHREIBEN

Auf folgende Kriterien sollte Bezug genommen werden:

1. Das Element zählt zu den Praktiken, Darstellungen, Ausdrucksformen, Wissen und Fertigkeiten, die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen als Bestandteil ihres Kulturerbes verstehen.
2. Es wird in einem oder mehreren der folgenden Bereiche zum Ausdruck gebracht:
 - a. mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Trägerin des immateriellen Kulturerbes;
 - b. darstellende Künste;
 - c. gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste;
 - d. Wissen und Praktiken in Bezug auf die Natur und das Universum;
 - e. traditionelle Handwerkstechniken.
3. Das Element wird von einer Generation an die nächste weitergegeben.
4. Es wird von Gemeinschaften und Gruppen in Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt, in ihrer Interaktion mit der Natur und mit ihrer Geschichte fortwährend neu gestaltet.
5. Das Element vermittelt ein Gefühl von Identität und Kontinuität, wodurch die Achtung vor der kulturellen Vielfalt und der menschlichen Kreativität gefördert wird.
6. Es steht mit den bestehenden internationalen Menschenrechtsübereinkünften sowie mit dem Anspruch gegenseitiger Achtung von Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen sowie der nachhaltigen Entwicklung im Einklang.

7. Eine möglichst weitreichende Beteiligung von Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Einzelpersonen, die dieses Erbe schaffen, pflegen und weitergeben, muss gewährleistet werden und nachweisbar sein.

Die fachlichen Begleitschreiben müssen von sachkundigen Personen mit vertieftem Bezug zum Thema, die nicht Teil der Gemeinschaft sind, verfasst werden.

Es ist nicht vorgesehen, dass der/die Expert*in von den Traditionsträger*innen für den Aufwand finanziell entlohnt wird.

Das Begleitschreiben sollte dem Umfang von max. 2 A4-Seiten entsprechen und sollte in Form eines formellen Briefes, inklusive Briefkopf und Unterschrift der Expert*in, verfasst werden.

Nach Verfassen des Begleitschreibens wird dieses an die Traditionsträger*innen übermittelt. Die Traditionsträger*innen müssen die Verfasser*innen der Begleitschreiben über die Veröffentlichung ihrer Daten auf der Homepage der Österreichischen UNESCO-Kommission informieren und reichen das Schreiben mit den weiteren Bewerbungsunterlagen bei der Österreichischen UNESCO-Kommission ein.